Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 47

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ernennungen. (Kanton Basel-Stadt). Zu Leutnants der Infanterie wurden ernannt: Max Sarasin, Albert Gruebel, August Simonius, Peter Mörikofer, Paul Niethammer, Walter Eichenberger.

— Veranlasst durch eine Eingabe des Zentralkomitees des "Eldg. Unteroffiziersvereins" und in Berücksichtigung des Umstandes, dass Korporale oft als Patrouillenführer oder zur Durchführung anderer Spezialaufgaben von ihren Truppenteilen detachiert werden müssen, hat das Schweizerische Militärdepartement verfügt, es sei die Manöverkarte in Zukunft nicht nur den Unteroffizieren bis und mit dem Wachtmeister, sondern allen an den Herbstübungen teilnehmenden Unteroffizieren zu verabfolgen.

Ausland.

Frankreich. Wegen Abhaltung der Schiessübungen veröffentlicht das Bulletin militaire Nr. 47 nachstehende Verfügung: die Schulschiessen sind möglichst auf den Garnison-Schiessplätzen abzuhalten. Können die Einzel-Schiessübungen bis 400 m, diejenigen mit begrenzter Zeitdauer, die Abteilungsschiessen auf mindestens 600 m nicht auf den Garnison-Schiessplätzen erledigt werden, so müssen die Truppen hierzu besonders in das Gelände gehen, wenn sie nicht schon zu derjenigen Division gehören - von zweien immer eine - die die Gefechtsübungen mit scharfen Patronen im Gelände abhält. Geben anderseits Truppen zur Abhaltung von Einzelschiessen ins Gelände, so haben sie auch dort Gefechtsübungen mit scharfen Patronen abzuhalten. Alle Truppenteile, welche an solchen Übungen teilnehmen, haben die bei ihnen eingezogenen Reservisten mitzunehmen. Diese sind, wenn sie nicht zum Manöver eingezogen werden, möglichst so zu beordern, dass sie Gelegenheit haben, an Gefechts-Schiessübungen teilzunehmen.

Frankreich. Misstände in der Flotte. Das Echo de Paris veröffentlicht eine sensationelle Nachricht, wonach Admiral Touihard, Oberbefehlshaber des Mittelmeergeschwaders, den Marineminister, der ihm befohlen hatte, eine Flottendemonstration an der marokkanischen Küste vorzunehmen, berichtet habe, dass angesichts des augenblicklichen Zustandes, in dem sich die unter seinem Befehl befindlichen Schiffe befinden, er eine Verantwortung für eine solche Expedition nicht übernehmen könne. Es heisst, dass die Kessel der Mehrzahl der Schiffe verbraucht seien und eine Fahrt mit grosser Gefahr verbunden sei. Auf Befehl des Marineministers habe sich sofort ein Spezialausschuss an Bord der Schiffe begeben, um eine Untersuchung einzuleiten.

England. (Anzeichen für Neuschaffung eines Milizheers.) Der Heeresrat hat genehmigt, dass auch ausserhalb der Ausbildungszeit Gewehre und Karabiner den Milizleuten zu Schiesszwecken verabfolgt werden und "die kommandierenden Generale angewiesen, später über den Erfolg dieser Massnahme zu berichten: ob die Beteiligung seitens der Milizmänner rege genug sei, um die Angelegenheit durch Vorschrift zu ordnen."

Damit ist gegen die Neigung bisheriger Machthaber dem mehrjährigen Drängen der Miliz und ihrer Freunde nachgegeben und scheint ein erster, wichtiger Schritt zur Wiederbelebung der alten, so lange ruhmreichen Bürgerarmee Englands geschehen. Die Vertreter dieser Richtung streben an: ein Milizaufgebot 1. Kategorie, aus allen waffenfähigen Männern zwischen 18 und 35 Jahren, zur Verwendung im Felde auch über See, und eine Milizreserve (bis zum 45. Lebensjahr) zur Verteidigung des heimatlichen Bodens; die Miliz-Einrichtung der Grafschaften, unter Aufsicht der kommandierenden

Generale gut militärisch ausgebildet, aber vom War Office unabhängig und mit eigener Vertretung in den Hauptquartieren. Wie verlautet, lässt die Regierung eine Bill ausarbeiten, welche die Miliz zum Kriegsdienst über See verpflichtet; schon jetzt werden Milizmänner zum Dienst bei den Artillerie-Munitionskolonnen und dem Train im Felde verlangt. Die Bildung von 10 Miliz-Feldbatterien noch vor Beginn der nächsten Exerzierperiode wird beabsichtigt; auch sollen der Miliz Artillerie-Schiessplätze überwiesen werden.

(Militär-Zeitung.)

Spanien. Die Militärreformen, die der neue Kriegsminister General Luque den Cortes unterbreitet hat, umfassen im wesentlichen folgende Punkte: Herabsetzung der zulässigen Altersgrenze um vier Jahre; Beseitigung der Marschallswürde, die fortan nur einem Heerführer nach glänzend und erfolgreich durchgeführtem Feldzug zuerkannt werden kann; Besetzung der höhern Offiziersstellen nur durch die erwiesen tüchtigsten Offiziere; Möglichkeit für die Unteroffiziere, durch besondere Leistungen den Offiziersrang zu erwerben bis zum Hauptmann hinauf; allgemeine und militärische Unterrichtserteilung an die Rekruten; Unterweisung der Kinder in den Schulen in der Handhabung der Waffen; Förderung der einheimischen Waffenindustrie: baldmöglichste Erhöhung der Offiziersbesoldungen: Dezentralisierung der Heeresverwaltung unter Schaffung von acht Regionen; völlige Trennung der Besatzungstruppen der Festungen vom Operationsheer; Bildung eines Territorialheeres mit Hülfe der inaktiven und Reserve-Offiziere. In konservativen Kreisen wettert man heftig gegen diese Reform, die angeblich Zwietracht in das Heer tragen und einen Kampf zwischen den geschädigten ältern und den vorwärts strebenden jüngern Elementen zur Folge haben soll.

Serbien. Um den berittenen Offizieren die Beschaffung ihrer Dienstpferde zu erleichtern, ist seitens des Kriegsministeriums die Firma Schessinger & Hauser vertragsmässig zur Errichtung eines Depots von Offizierpferden verpflichtet worden. Der Preis eines einzelnen Pferdes ist auf 500 Frcs. — bei 1,58 m Höhe — bis 650 Frcs. — bei 1,65 m Höhe — festgesetzt worden und ist in Raten zahlbar. Das Depot ist Ende Mai 1906 eröffnet worden und soll bis zum Jahre 1910 bestehen bleiben. (Budgetul armatei si marinei).

Schweizerisches Militärwerk

von A. Kindler, Oberstleutnant, in 15 Lieferungen, kann, so lange Vorrat, komplet mit illustrierter Umschlagdecke zum herabgesetzten Preise von Fr. 12. — gegen Nachnahme in der Kunstanstalt Frey & Söhne, Zürich, sowie in allen Buchhandlungen bezogen werden. (H 6082 Z)

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern. Zürich I.
Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche. Gegründet 1877.

Telephon : { Bern. Zürich.

Telegramm-Adr.: Speyerbehm.

Reisende und Muster zu Diensten.